



**Managementplan für das
Vogelschutzgebiet
“Buntsandsteinfelsen am Main ”**



Managementplan

Vogelschutzgebiet (SPA)

6221-401 Buntsandsteinfelsen am Main

Auftraggeber: Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Bearbeitung: Isabel Stöcker (M.Sc. Geoökologie), Regierung von
Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde
Dr. Thomas Keller, Regierung von Unterfranken,
Höhere Naturschutzbehörde

Würzburg, Juli 2016

Managementplan

Vogelschutzgebiet 6221-401 Buntsandsteinfelsen am Main

Inhalt

| | |
|--|----|
| 0. Grundsätze (Präambel) | 4 |
| 1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte | 5 |
| 2. Gebietsbeschreibung | 5 |
| 2.1 Grundlagen..... | 5 |
| 2.2 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie..... | 7 |
| 2.2.1 Uhu (<i>Bubo bubo</i>)..... | 7 |
| 2.2.2 Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) | 11 |
| 3. Konkretisierung der Erhaltungsziele | 17 |
| 4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung | 17 |
| 4.1 Bisherige Maßnahmen..... | 17 |
| 4.2. Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie | 18 |
| 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen | 19 |
| 4.2.2 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte..... | 19 |
| 4.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation..... | 19 |
| 4.3 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen | 20 |
| 4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)..... | 20 |
| 5. Literatur..... | 21 |

0. Grundsätze (Präambel)

Das Vogelschutzgebiet „Buntsandsteinfelsen am Main“ (6221-401) enthält Brut-, Schlaf-, Ruhe- und Rupfplätze bzw. Nahrungsgebiete für Wanderfalke und Uhu. Die Vielzahl an offenen Felsen bedingt eine bayernweit besonders hohe Dichte der Uhu- und Wanderfalkenbestände. Von Letzteren existierte selbst zu Zeiten der stärksten Gefährdung immer eine autochthone Teilpopulation im vorliegenden Vogelschutzgebiet. Die Lebensräume im Gebiet sind zum Teil durch eine bergbauliche Nutzung in ihrer heutigen Ausprägung entstanden.

Die Auswahl und Meldung der Buntsandsteinfelsen für das europaweite Netz „Natura 2000“ im Jahr 2001 war aufgrund der naturschutzfachlichen Wertigkeit und nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich und erfolgte entsprechend der Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie nach naturschutzfachlichen Kriterien. Die Anliegen der beteiligten Eigentümer und Nutzungsberechtigten, der Kommunen und sonstigen Interessensvertretern wurden bei der Meldung im Rahmen eines Dialogverfahrens, soweit möglich, berücksichtigt.

Der vorliegende Managementplan dient der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Vogelschutzrichtlinie. Dabei werden auch gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, wo es fachlich möglich ist, einbezogen. Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Grundstückseigentümer, Flächennutzer, die Kommunen, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Hierbei wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen, um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Bereitschaft zur Mitwirkung zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, welche die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber sichergestellt werden, dass durch die jeweiligen Umsetzungsinstrumentarien dem Verschlechterungsverbot nach § 33 des Bundesnaturschutzgesetzes entsprochen wird.

Der Managementplan ist für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Für die Eigentümer und Nutzungsberechtigten begründet er jedoch keine Verpflichtungen, die nicht bereits durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären (§ 33 BNatSchG). Er schafft Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

Der Managementplan ist somit ein wichtiges Instrument künftiger Zusammenarbeit mit dem Ziel, die biologische Vielfalt zu erhalten.

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt die Federführung bei der Managementplanung für das Vogelschutzgebiet „6221-401 Buntsandsteinfelsen“ wegen der vorhandenen Offenland-Schutzgüter bei den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Unterfranken als höhere Naturschutzbehörde erarbeitete den Managementplanentwurf auf Grundlage bereits existierender Daten zu den Beständen des Uhus und des Wanderfalkens, welche insbesondere im Rahmen des Artenhilfsprogramms (AHP) „Felsbrüter“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) erhoben wurden. Bei der Erstellung eines Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden.

Die Flächen des Vogelschutzgebietes befinden sich zum Teil im Eigentum der entsprechenden Gemeinden (z.B. Ankaufsfelder) oder sind im Privatbesitz.

Jedem Interessierten soll die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet „Buntsandsteinfelsen am Main“ ermöglicht werden. Dazu sollen die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans am „Runden Tisch“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert werden.

Bisher fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- Ortsbegehung mit Gebietskenner und Besprechungstermin mit UNB Miltenberg am 1.12.2015
- Runder Tisch im Landratsamt Miltenberg am 10.05.2016

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Vogelschutzgebiet Buntsandsteinfelsen am Main (Landkreise Miltenberg und Main-Spessart) liegt in der kollinen Stufe zwischen ca. 140 und 280 m ü. NN auf dem Mittleren bzw. teilweise auch auf dem Oberen Buntsandstein im Naturraum „Odenwald, Spessart, Südrhön“, Untereinheit „Sandsteinspessart“. Das Gebiet verteilt sich auf sieben Teilflächen mit einer Gesamtgröße von etwa 194 ha (Abb.1). Die wertgebenden Schutzgüter für das europäische Netz Natura 2000 sind die

- Vorkommen von Uhu und Wanderfalke als Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie.

Wertbestimmende Merkmale des Gebietes sind die großen als Kern-, Trittstein- und Korridorelemente fungierenden Buntsandsteinfelsen, die den Lebensraum der beiden Arten darstellen. Das unterfränkische Maintal, in dem das Vogelschutzgebiet 6221-401 liegt, ist neben der Frankenalb, dem Bayerischen Wald und den Alpen Verbreitungsschwerpunkt des Wanderfalkens. Für den Uhu zählt neben der Frankenalb, den dealpinen Flusstälern (Lech-, Salzach- und Inntal) und dem bayerischen Alpenraum das Vogelschutzgebiet in den Landkreisen Miltenberg und Mainspessart zu den Verbreitungszentren in Bayern (RÖDL et al. 2012). Teilflächen des Vogelschutzgebietes gehören gleichzeitig zum FFH-Gebiet 6222-371 „Maintalhänge zwischen Wertheim und Bürgstadt“.

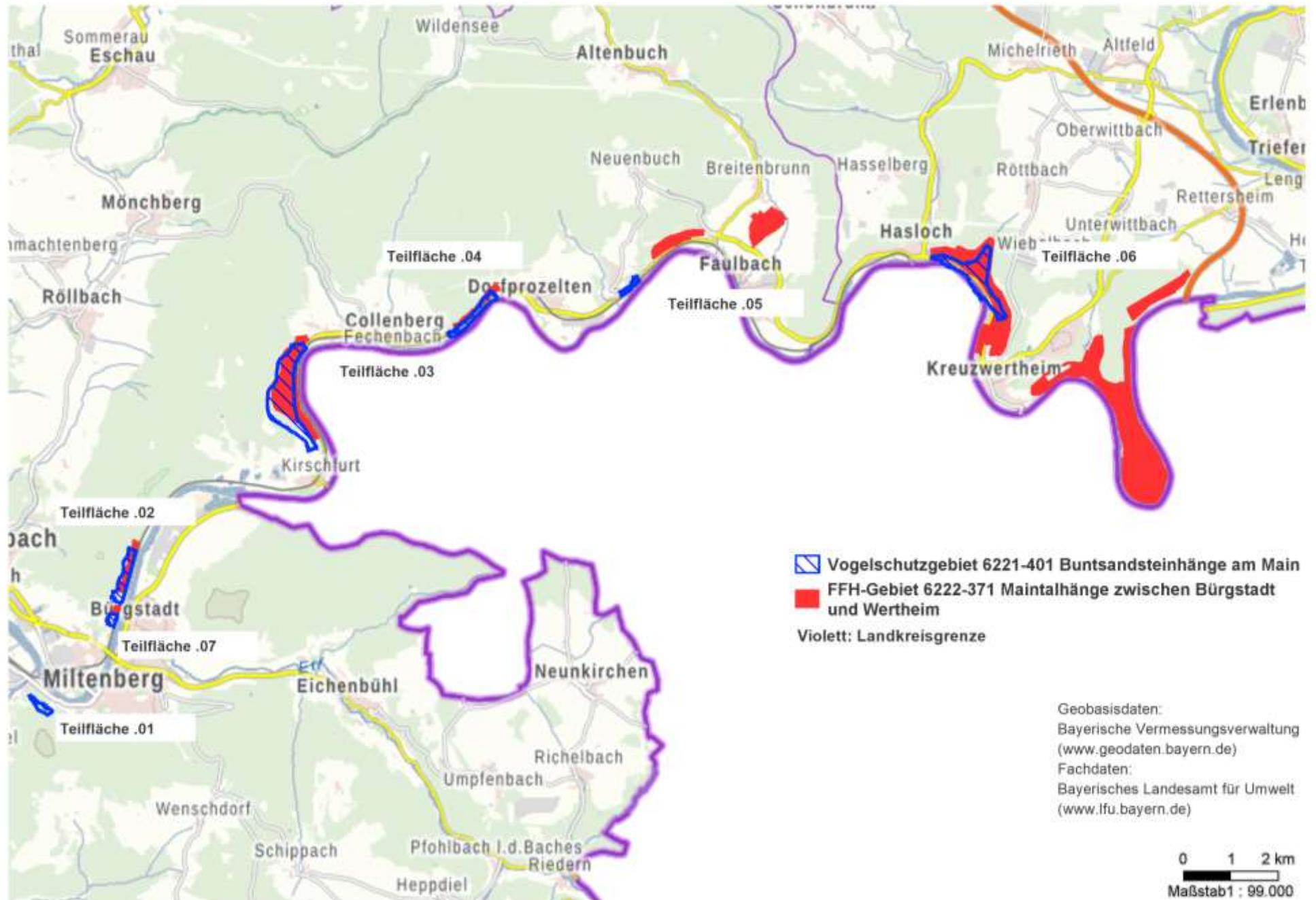


Abbildung 1: Übersichtskarte des Vogelschutzgebiets 6221-401 mit angrenzendem und teilweise überlagerndem FFH-Gebiet 6222-371

2.2 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Im Standarddatenbogen für das SPA-Gebiet sind die zwei Vogelarten Uhu und Wanderfalke genannt. Beide brüten im vorliegenden Gebiet. Die Bestände der beiden Anhang I-Schutzgüter der Vogelschutzrichtlinie wurden für diesen Plan nicht eigens erhoben. Grundlagen sind die Daten aus den Artenhilfsprogrammen des LfU und vom LBV erhobene Daten.

2.2.1 Uhu (*Bubo bubo*)

Folgende Beschreibung wurde aus BAUER et al. (2005) entnommen und vom LfU ergänzt.

Lebensraum/Lebensweise

Als Lebensraum benötigt der Uhu eine reich gegliederte Landschaft, gerne auch in der Nähe von Gewässern. Die Kombination aus Wald, Felsen und offener Landschaft ist optimal. Wichtige Voraussetzung ist vor allem eine gute Verfügbarkeit von Nahrung im Winter. Nistplätze findet er bevorzugt auf felsigem Gelände bzw. in Steinbrüchen mit Höhlungen oder Nischen, die freie Anflugmöglichkeiten aufweisen. Unter Umständen wird auch in großen Baumhorsten gebrütet (Schwarzstorch, Habicht, Rotmilan). Krähen- und Bussardhorste sind meist ungeeignet, da der Uhu Nestmulden scharrt und diese Horste dadurch schnell durchbrechen. In bestimmten Gebieten, z.B. am Lech, wird fast ausschließlich am Boden gebrütet. Dort sind die Hänge steil und störungsarm. Als Tageseinstände werden dichte Baumgruppen oder Felssimse genutzt. Als Jagdgebiet bevorzugt der Uhu offene oder nur locker bewaldete Gebiete, z. B. landwirtschaftlich extensiv genutzte Talsohlen und Niederungsgebiete, dort wo vorhanden auch Mülldeponien. Das Nahrungsspektrum ist für den Uhu als Nahrungsopportunist groß. Bevorzugt werden Vögel in Krähengröße, Wasservögel (vor allem Blässhuhn), Kleinsäuger wie Mäuse, Ratten und Igel sowie junge Füchse. Die Beutetierarten, die in seinem Lebensraum häufig vorkommen, werden auch gejagt. Ein wesentlicher Nahrungsbestandteil sind jedoch immer Ratten und Mäuse. Genauso vielfältig wie die Beuteliste ist auch seine Jagdtechnik. Bei der Pirsch- oder Ansitzjagd wird die Beute überrascht und mit einem gezielten Biss bzw. kräftigem Walken getötet. Der Uhu ist während des gesamten Jahres außerordentlich revier- und brutplatztreu. Gut geeignete Brutplätze sind oft über Generationen besetzt. Die Revierabgrenzung und Paarbildung findet schon während der Herbstbalz von September bis November statt, die eigentliche Balz jedoch erst im Januar bis März. Die Art galt immer als dauerhaft monogam, auch wenn einzelne, u.a. neueste telemetrische Untersuchungen von DALBECK et al. (1998) gegenteilige Hinweise liefern. Die Eiablage erfolgt mitunter schon Anfang Februar, schwerpunktmäßig jedoch im März. Das Weibchen brütet, die Versorgung in dieser Zeit übernimmt das Männchen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Uhu ist weltweit von der Subarktis bis in die Subtropen verbreitet. In Europa haben Finnland und Norwegen die höchste Dichte (BAUER et al. 2005). Verbreitungsschwerpunkte in Bayern sind vor allem die Frankenalb, die Mainfränkischen Platten, die dealpinen Flusstäler (Lech-, Salzach- und Inntal) und der bayerische Alpenraum. Der aktuelle Bestand in Bayern beträgt ca. 420 - 500 Brutpaare (RÖDL et al. 2012). Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war eine drastische Bestandsabnahme und Arealschrumpfung der Art in ganz Europa zu beobachten.

Grund hierfür war die intensive Nachstellung durch den Menschen (Abschuss und Nestsausnahme). Seit den 1970er Jahren hat sich die Situation zumindest in einigen Teilen Europas, so auch in Bayern, wieder verbessert (BAUER et al. 2005). Eine erfolgreiche Wiederansiedlung fand zu dem in Unterfranken statt. Neuerliche Hinweise deuten jedoch wieder auf einen lokalen Rückgang des bayerischen Brutbestandes, auf die Aufgabe traditioneller Brutplätze und auf einen sinkenden Bruterfolg hin (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2016).

Gefährdungsursachen

Nach BAUER et al. (2005) sind besonders an elektrischen Freileitungen, Seilbahndrähten (im Gebirge) und durch Straßenverkehr hohe Verluste zu verzeichnen. Aber auch die Störungen am Brutplatz, u.a. durch Freizeitkletterer machen dem Uhu mancherorts zu schaffen. Ein weiterer Grund ist die Zerstörung des Brutplatzes, zum Beispiel durch Verfüllen von Steinbrüchen (laut LfU brüten bis zu 40% des bayerischen Brutbestandes in Steinbrüchen, die demnächst verfüllt werden). Die Intensivierung der Landwirtschaft und die damit verbundene verringerte Beutetierverfügbarkeit und -erreichbarkeit (vor allem Mäuse, Ratten, Hamster, Kaninchen) gehört ebenfalls zu den Gefährdungsursachen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

RL BY (2005): 3 (gefährdet)

Folgende Legende ist für Tabelle 1 gültig.

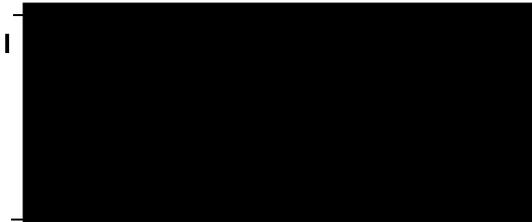
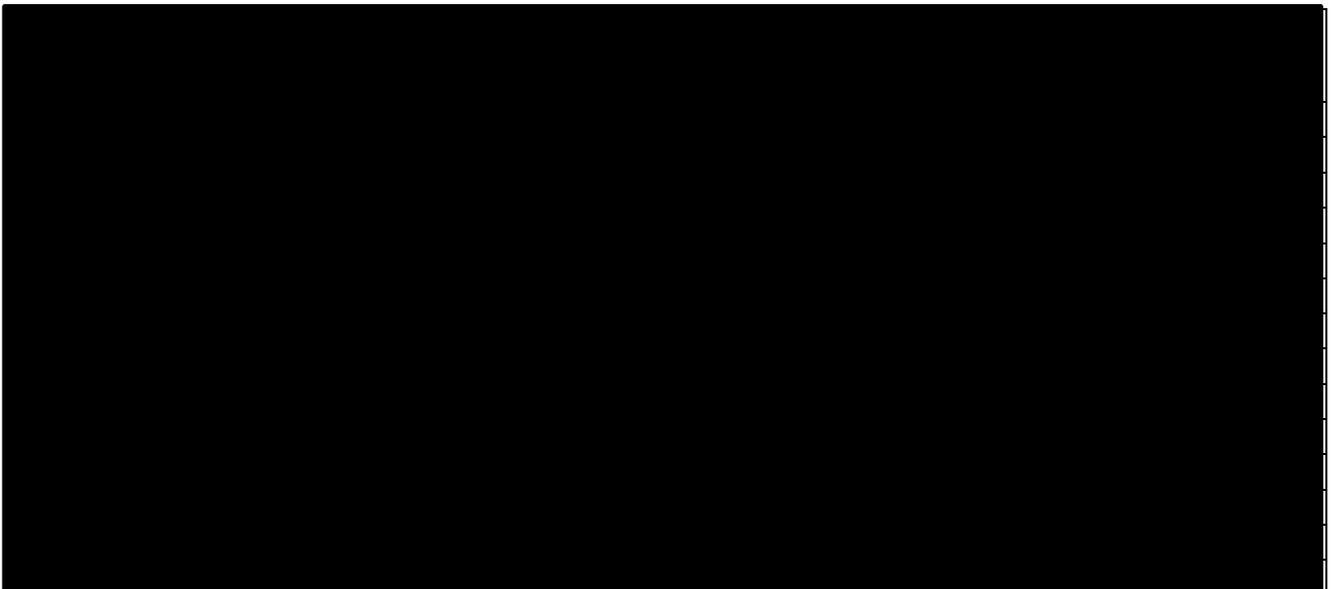
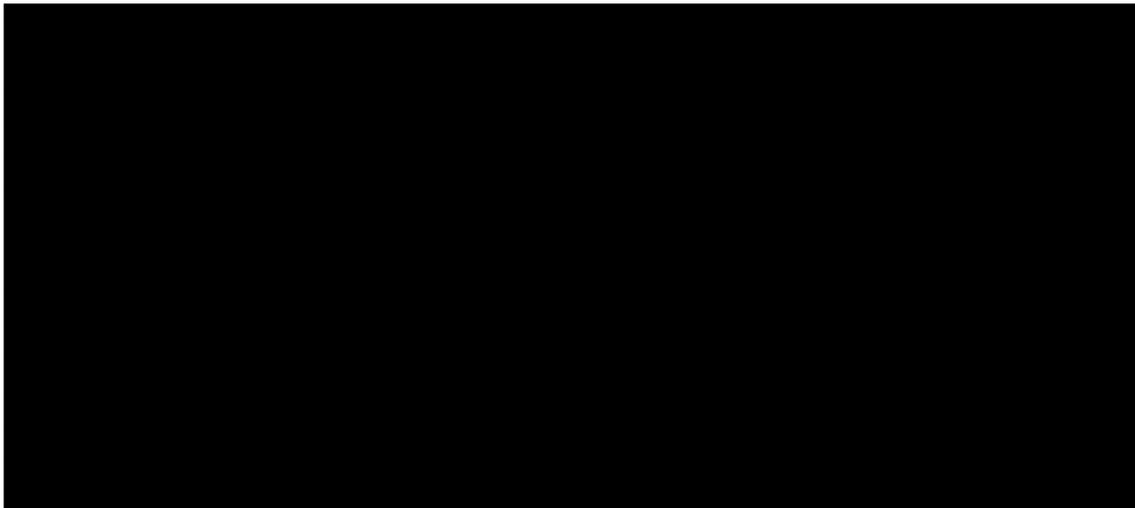


Tabelle 1: Bestandszahlen des Uhus im Vogelschutzgebiet 6221-401 (1995 - 2015)





Vorkommen im Gebiet



Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Drei bis vier Brutpaare im SPA stellen bei einem angenommenen Bestand von ca. 450-500 Paaren in Bayern etwas weniger als ein Prozent der Brutpopulation dar.

Habitate

Die Buntsandsteinfelsen entlang des Mains dienen dem Uhu hauptsächlich als Bruthabitat. Nahrungshabitate liegen im Umfeld entlang des Mains und seiner begleitenden Stillgewässer auf den landwirtschaftlich genutzten Maintalflächen verstreut.

Die Bewertung der Parameter „Zustand der Population“, „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“ erfolgt gemäß der Anleitung des BAYERISCHEN LANDESAMT FÜR UMWELT (2008).

Zustand der Population auf Revierebene

Tabelle 2: Zustand der Population des Uhus auf Revierebene im SPA 6221-401

Habitatqualität Brutplatz

Tabelle 3: Habitatqualität des Brutplatzes für den Uhu im SPA 6221-401

| Merkmal | Ausprägung | Wertstufe | Begründung |
|------------------------------------|--|-----------|---|
| Brutplatz | Verfügbarkeit einer oder mehrerer störungsfreier, optimaler Nischen für eine Brut | A | In den Buntsandsteinbrüchen sind natürliche Nistplätze in ausreichender Zahl und in guter Ausprägung vorhanden. |
| Nahrungshabitat | Ganzjährig gutes Nahrungsrevier in geringer Entfernung zum Brutplatz vorhanden (max. 1 km) | A | Großfluss-Landschaft und landwirtschaftlich genutzte Flächen (Äcker und Grünland) sowie Waldflächen und Gewässer (Baggerseen) sind in direkter Umgebung angrenzend. |
| Teilwert Habitatqualität: A | | | |

Beeinträchtigungen

Tabelle 4: Beeinträchtigungen des Uhus im SPA 6221-401

| Merkmal | Ausprägung | Wertstufe | Begründung |
|--|---|-----------|--|
| Verschlechterung von Nistgelegenheiten | Sind keine oder nur in geringem Umfang und ohne dauerhafte Auswirkung | A | An den Brutfelsen werden keine Veränderungen vorgenommen. Mögliche Beeinträchtigungen ergeben sich langfristig möglicherweise im Rahmen der natürlichen Sukzession durch Zuwachsen der Anflugschneise zum Brutplatz. Aktuell sind alle Brutplätze ohne Einschränkung durch die Vögel erreichbar. |

| Merkmal | Ausprägung | Wertstufe | Begründung |
|--|--|-----------|--|
| Störungen durch Besucher und/oder sonstige Freizeitaktivitäten | Sind nur in geringem Umfang erkennbar. Kaum Auswirkungen auf Brutplatzbesetzung und Bruterfolg | B | Die meisten Brutplätze sind aufgrund der Entfernung zu stark frequentierten Wanderwegen o.ä. relativ störungsarm. Der Brutplatz in Stadtprozelten könnte durch Kletteraktivitäten oder andere Freizeitnutzung beeinträchtigt werden. |
| Sonstige Mortalitätsursachen | Sind keine oder nur in geringem Umfang und ohne dauerhafte Auswirkung | A | Es sind keine Verkehrsoffer (vielerorts relativ geringes Verkehrsaufkommen) oder Verluste an Leitungen bekannt. |
| Teilwert Beeinträchtigungen: A | | | |

Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 5: Bewertung des Erhaltungszustands des Uhus im SPA 6221-401

| Art | Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im SPA-Gebiet | Bewertung Population | Bewertung Habitatqualität | Bewertung Beeinträchtigungen | Erhaltungszustand (gesamt) |
|--------------------------|--|----------------------|---------------------------|------------------------------|----------------------------|
| Uhu (<i>Bubo bubo</i>) | | B | A | A | B |

Trotz der sehr guten Ausprägung der Habitatqualität und den wenigen bekannten Beeinträchtigungen fand nur in drei der sieben Teilflächen eine erfolgreiche Brut statt. Der Faktor „Population“ ist deshalb stärker zu werten als „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“, weshalb der gesamte Erhaltungszustand als „gut/B“ eingestuft wird.

2.2.2 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Wanderfalke lebt in Mitteleuropa zur Brutzeit vornehmlich in den Kulturlandschaften und Flusstälern der Mittelgebirge. Als Nistplatz werden Nischen in freistehenden Felswänden, in Steinbrüchen und an Bauwerken genutzt. In jüngster Vergangenheit erfreuen sich künstliche Nisthilfe an Autobahnbrücken, Sendetürmen oder Kraftwerken besonderer Beliebtheit (BEZZEL et al. 2005). Diese können jedoch für abgestürzte Jungvögel in der Bettelflugphase zur Todesfalle werden.

Die Hauptbeute des Wanderfalcken sind kleine bis mittelgroße Vögel (bis zur Größe einer Taube), die er durch Herabstürzen aus großer Höhe mit Stoßgeschwindigkeiten von bis zu 200 km/h jagt (BAUER et al. 2005). Jagdgebiete sind alle Landschaftsformen inklusive der Stadtgebiete. Abweichend vom Namen sind Wanderfalcken Stand- und

Strichvögel. Sie bleiben auch im Winter in der Nähe des Brutgebietes und streifen nur wenig umher. Nur die Jungfalken ziehen in ihrem ersten Lebensjahr vorwiegend in südwestliche Richtung bis nach Frankreich oder Spanien. Ab Februar finden die rasanten Balzflüge in der Nähe der Brutterritorien statt. Anfang bis Mitte März werden meist drei bis vier Eier gelegt, die von beiden Elterntieren bebrütet werden. Aus den Eiern schlüpfen nach 29 bis 32 Tagen zwei bis drei Küken. Nach etwa 40-tägiger Nestlingszeit verlassen die flüggen Jungen in den Mittelgebirgen im Mai/Juni (im Gebirge etwa ein bis zwei Wochen später) den Horst, halten sich dann aber noch während einer vierwöchigen Bettflugperiode in der Nähe des Horstbereiches auf. Die Geschlechter lassen sich leicht anhand der Größe unterscheiden, da das Männchen um ein Drittel kleiner als das Weibchen (800 bis 1200g) ist. Natürliche Feinde sind Uhu, Steinmarder und gelegentlich der Habicht. Wanderfalken zählen zu den sehr seltenen Greifvögeln (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT 2006).

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Wanderfalke kommt weltweit vor, hat aber in den tropischen Regenwäldern Süd- und Mittelamerikas sowie den Wüsten Afrikas und Innerasiens Verbreitungslücken. Der Wanderfalke ist in Bayern zerstreut verbreitet. Klassische Verbreitungsschwerpunkte sind neben den Alpen, dem Frankenjura und dem Bayerischen Wald das unterfränkische Maintal (BEZZEL et al. 2005). Der Bestand brach Ende der 1950er Jahre vorrangig aufgrund von Umweltgiften (besonders DDT), Nestraub und Verfolgung derart ein, dass Anfang der 1980er Jahre nur noch ein Paar am Untermain und ca. 25 Paare im Alpenraum brüteten. Das Verbot von DDT und aktive Schutzbemühungen, zum Beispiel durch das Artenhilfsprogramm „Felsbrüter“ führten jedoch zu einer Bestandserholung bzw. -zunahme. Außerhalb der Alpen wird aktuell von deutlich über 150 Brutpaaren ausgegangen. Der aktuelle Bestand in Bayern wird auf ca. 210 - 230 Brutpaare geschätzt (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Häufige Gefährdungsursachen sind nach wie vor illegale Verfolgung (Vergiftung, Abschuss, Aushorstung) und Störungen im Horstbereich vor allem durch Klettersportler aber auch Gleitschirmflieger, Modellflug, Wanderer und Geocacher. Gelegentlich fallen Einzeltiere auch natürlichen Prädatoren zum Opfer. Durch intensive Bewachung zu Beginn der 1990er Jahre und Vereinbarungen mit den Nutzern konnten negative Auswirkungen weitgehend minimiert werden. Späte intensive Schneefälle in den Alpen führen zu deutlichem Rückgang des Bruterfolgs (BEZZEL et al. 2005, BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT 2006).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

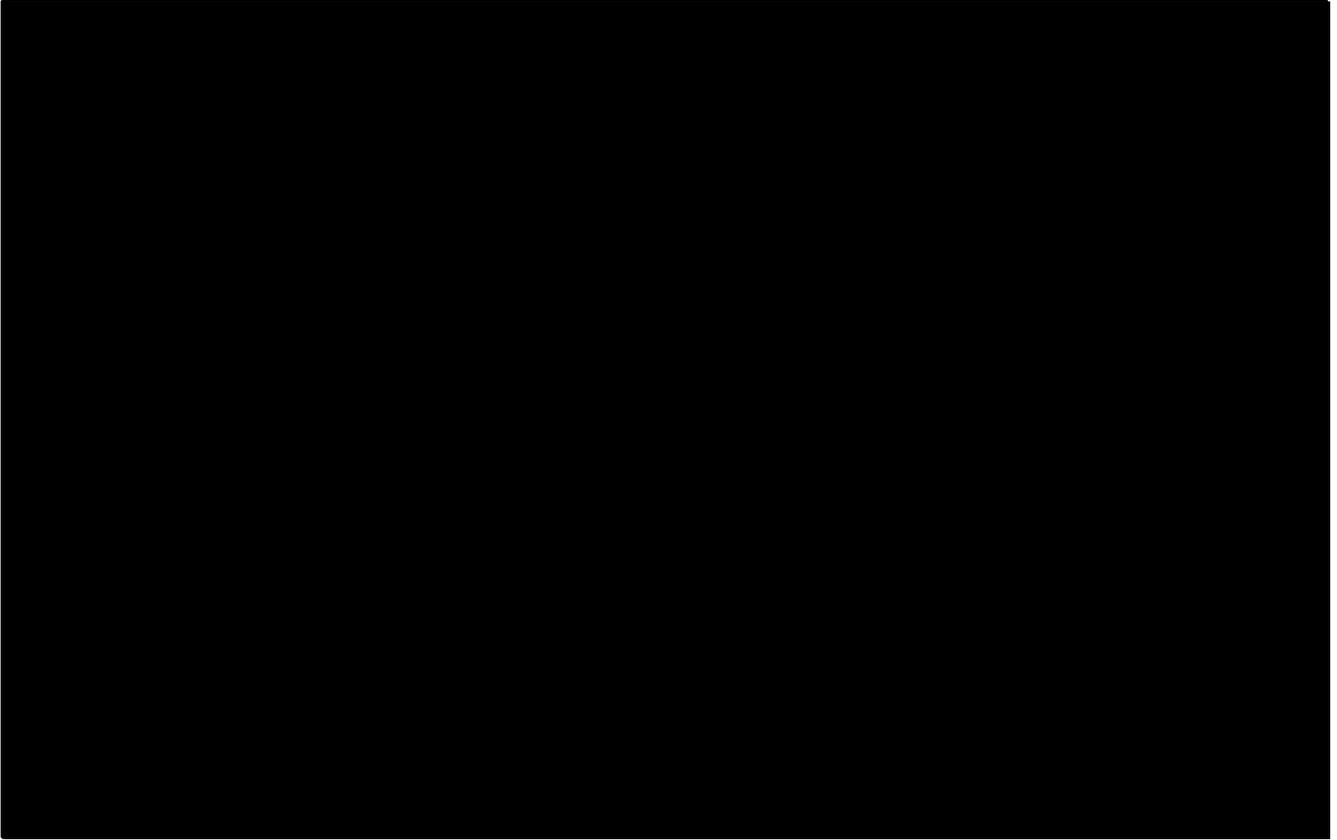
RL BY (2005): 3 (gefährdet)
Unterliegt dem Jagdrecht.

Folgende Legende ist für Tabelle 6 gültig:

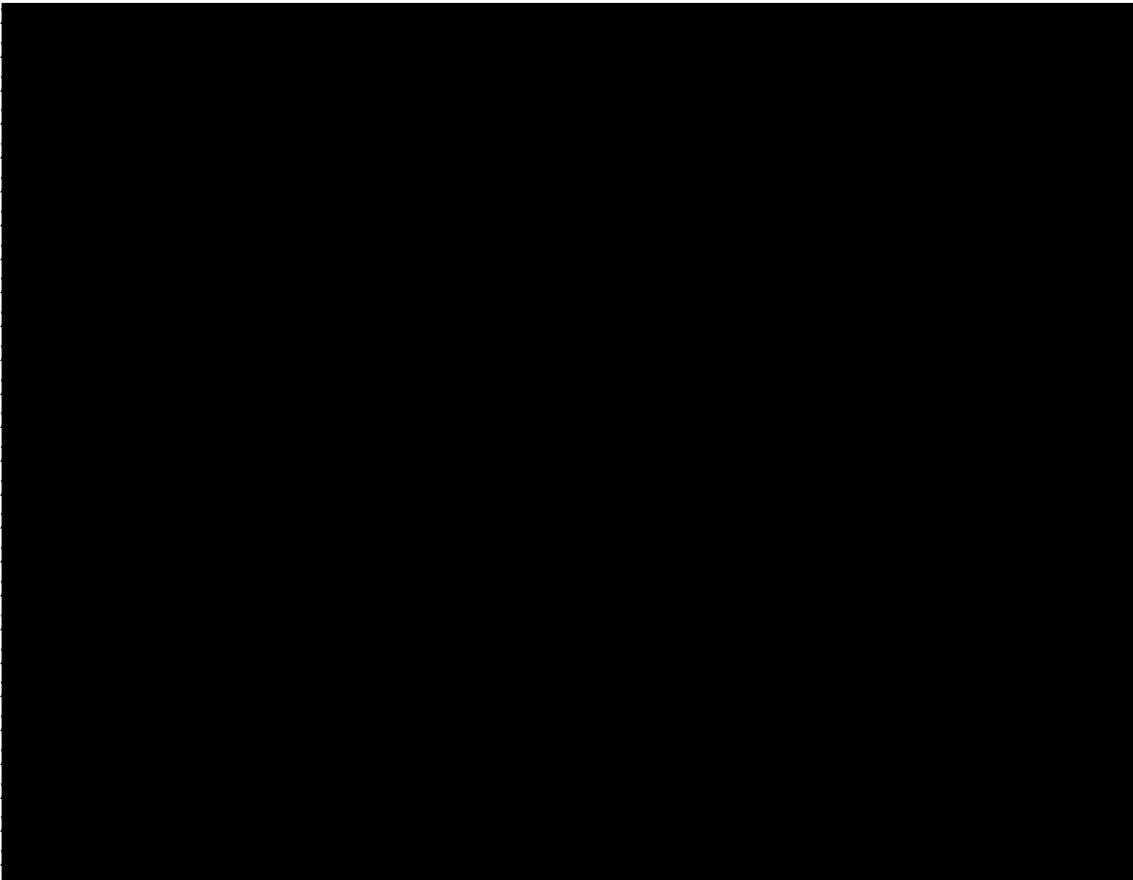


Tabelle 6: Bestandszahlen des Wanderfalkens im Vogelschutzgebiet 6221-401 (1968 – 2015)

A large black rectangular redaction box covering the entire content of Table 6, which would otherwise contain the population numbers of the Common Falcon in the bird protection area 6221-401 from 1968 to 2015.



Vorkommen im Gebiet



Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die zwei Brutpaare im SPA stellen bei einem angenommenen Bestand von ca. 210-230 Paaren in Bayern etwa ein Prozent der Brutpopulation dar.

Habitat

Die Buntsandsteinfelsen entlang des Mains dienen den Wanderfalken hauptsächlich als Bruthabitat. Nahrungshabitat sind im Umland in Form der Mainaue und von kleineren Ortschaften und kleinstrukturiertem Offenland in Abwechslung mit Waldflächen zahlreich vorhanden.

Die Bewertung der Parameter „Zustand der Population“, „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“ erfolgt gemäß der Anleitung des BAYERISCHEN LANDESAMT FÜR UMWELT (2008).

Zustand der Population auf Revierebene

Tabelle 7: Zustand der Population des Wanderfalkens auf Revierebene im SPA 6221-401

Habitatqualität

Tabelle 8: Bewertung der Habitatqualität für den Wanderfalken im SPA 6221-401

| Merkmal | Ausprägung | Wertstufe | Begründung |
|-------------------------------------|---|-----------|---|
| Angebot günstiger Nistgelegenheiten | Verfügbarkeit einer oder mehrerer störungsfreier, optimaler Brutnischen | A | Im SPA stehen genügend natürlicher Nistplätze in Form von Felsnischen und -vorsprünge in den Buntsandsteinfelsen zur Verfügung. |
| Verteilung der Nistgelegenheiten | Über das gesamte SPA gut verteilt | A | Potentielle Nistgelegenheiten sind im gesamten Gebiet in Bereichen mit offenem Fels vorhanden. |
| Teilwert Habitatqualität: A | | | |

Beeinträchtigungen

Tabelle 9: Bewertung der Beeinträchtigungen im SPA 6221-401

| Merkmal | Ausprägung | Wertstufe | Begründung |
|---------------------------------------|---|-----------|---|
| Beeinträchtigungen des Bruthabitats | Sind keine oder nur in geringem Umfang erkennbar und ohne dauerhafte Auswirkung | A | Um die bekannten Brutplätze finden kaum Störungen bzw. Beeinträchtigungen (forstliche Aktivitäten, Freizeitnutzungen) während sensibler Zeiten statt. |
| Störungen und Gefährdungen der Vögel | Sind keine erkennbar. Es besteht keine negative Auswirkung auf die Brutpaare und den Bruterfolg | A | Derzeit sind keine Störungen erkennbar. |
| Teilwert Beeinträchtigungen: A | | | |

Störungen bzw. Beeinträchtigungen des Wanderfalken treten im vorliegenden Vogelschutzgebiet hauptsächlich durch die Konkurrenz des Uhus auf. Teilweise werden im Zuge dessen Reviere, die einst vom Wanderfalken besetzt waren, vom Uhu eingenommen (Stadtprozellen). In Jahren, in denen das Beutetierangebot mager ausfällt, greift der Uhu auch öfter auf Jungtiere des Wanderfalken zurück. Deshalb ist der Uhu als natürlicher Störfaktor des Wanderfalken einzustufen, in die Bewertung der Beeinträchtigung allerdings nicht einzubeziehen. Andere Störungen könnten durch Wanderer oder anderweitige Freizeitnutzung (z.B. Geocaching) vorhanden sein, sind aber derzeit nicht als erhebliche Beeinträchtigungen bekannt.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 10: Bewertung des Erhaltungszustands des Wanderfalkens im SPA 6221-401

| Art | Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im SPA-Gebiet | Bewertung Population | Bewertung Habitatqualität | Bewertung Beeinträchtigungen | Erhaltungszustand (gesamt) |
|---|--|----------------------|---------------------------|------------------------------|----------------------------|
| Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) | | B | A | A | B |

Trotz der sehr guten Ausprägung der Habitatqualität und den wenigen bekannten Beeinträchtigungen fand [REDACTED] erfolgreiche Brut statt. Der Faktor „Population“ ist deshalb stärker zu werten als „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“, weshalb der gesamte Erhaltungszustand als „gut/B“ eingestuft wird.

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele nach § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG für das Vogelschutzgebiet sind rechtsverbindlich in Anlage 2a der Bayerische Natura 2000-Verordnung – BayNat2000V genannt (§ 3 BayNat2000V).

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (Az. 62-U8629.54-2016/1) und im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele für die bayerischen Vogelschutz- und FFH-Gebiete erlassen. Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug und dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen.

| |
|---|
| Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Buntsandsteinbrüche und Naturfelsen am Main zwischen Wertheim und Miltenberg sowie der naturnahen, arten- und strukturreichen Hangwälder des Maintals als eines der Kerngebiete für Uhu und Wanderfalke in Nordwestbayern. |
|---|

- | |
|---|
| 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Uhu und Wanderfalke sowie ihrer Lebensräume, insbesondere offener, ganzjährig ausreichend störungsfreier Felsbereiche und Abbruchkanten als Brut- und Ruheplätze. Erhalt des freien Anflugs an die Brutplätze. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m beim Uhu bzw. i.d.R. 200 m beim Wanderfalken). Erhalt aufgelassener Steinbrüche als potentielle Brut- und Jagdhabitats (keine Verfüllung bzw. Aufforstung); Vermeidung der weiteren Zerschneidung von Nahrungshabitats durch Straßen oder Freileitungen. |
|---|

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH- und SPA-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die Natura 2000-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

Es ist zu beachten, dass im Natura 2000-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie beispielsweise die des Waldgesetzes und Wasserrechts sowie des Bayerischen Naturschutzgesetzes (z.B. Art. 23 BayNatSchG) gelten.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms „Felsbrüter“ des LfU findet bereits seit über zwei Jahrzehnten ein Monitoring der Uhu- und Wanderfalkenbestände statt. Das Monitoring

für den Wanderfalken findet seit 2009 nicht mehr flächendeckend, sondern nur noch im Nördlichen Frankenjura statt.

In der Teilfläche .06 bei Hasloch fand Mitte der 1990-er Jahre eine Freistellung potenzieller Brutplätze an der Abbruchkante des Buntsandsteinwand statt. Direkt im darauffolgenden Jahr war der freigestellte Bereich besetzt.

Gebietskenner und Ehrenamtliche sorgen im Vogelschutzgebiet „Buntsandsteinhänge am Main“ für die Einhaltung der Sperrzeiten für Freizeitaktivitäten (z.B. Klettern) zum Schutz der beiden Arten.

Nach Absprache mit den zuständigen Revierleitern findet eine forstwirtschaftliche Nutzung nur oberhalb der Steinbrüche bzw. der Abbruchkante in ausreichendem Abstand statt.

Die Brutplätze befinden sich überwiegend hoch im Fels, eine Beeinträchtigung der Anflugmöglichkeiten durch die dortige Vegetation (Baumkronen usw.) ist somit kaum gegeben.

Aktuell existiert noch kein spezielles Pflegekonzept zu Freihaltung der Habitatflächen oder Freistellung der Felsen. Ein solches kann nach Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband erstellt werden.

4.2. Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Auf die Kartendarstellung eines Großteils der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen wird verzichtet, da sich die Maßnahmenvorschläge auf alle Teilflächen des Vogelschutzgebiets beziehen.

Uhu (*Bubo bubo*)

| |
|---|
| Erhaltung der Brutplätze und potenzieller Brutplätze mit besonders wichtigen Strukturen (störungsarme, alt- und totholzreiche Steinbruchbereiche, Abbruchkanten, Steilhängen mit Blocküberlagerungen, sowie vorhandener bzw. geeigneter Ansitz- und Rupfungskanzeln und Schlafplatzbereiche). |
| Einrichtung von Horstschutzzonen um den Brutplatz vom 1. Januar bis 31. Juli in einem Umkreis von 300 m. In dieser Zeit sind weder Freizeitnutzungen (Kletterer, Geocaching) noch Steinbruch- oder Forstbetriebsarbeiten zulässig. |
| Fortführung des Monitorings. |
| Behutsame Freistellung potentieller Brutfelsen (bei Bedarf) mit Erhaltung von Schlafplätzen (u.U. Fichten) in Brutplatznähe. |
| Entbuschung und Freihaltung von umliegenden Offenlandflächen zur Schaffung von Nahrungshabitaten (bei Bedarf). |
| Ganzjährige Besucherlenkung. |
| Sicherung der Mittelspannungsleitungen für Großvögel wo noch nicht erfolgt. Nachbesserung dort, wo nicht ausreichend erfolgt (Entsprechend § 41 BNatSchG). |

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

| |
|---|
| Erhaltung der Brutplätze und potenzieller Brutplätze mit den besonders wichtigen Strukturen (störungsarme Steinbruchbereiche, Abbruchkanten, Steilhänge mit Blocküberlagerungen, sowie vorhandener bzw. geeigneter Ansitz- und Rupfungskanzeln bzw. Altbäumen). |
|---|

| |
|---|
| Einrichtung von Horstschutzzonen um den Brutplatz vom 1. Februar bis 31. Juli in einem Umkreis von 200m. In dieser Zeit sind weder Freizeitnutzungen (Kletterer, Geocaching) noch Steinbruch- oder Forstbetriebsarbeiten zulässig. |
| Wiederaufnahme des Monitorings. |
| Behutsame Freistellung potentieller Brutfelsen (bei Bedarf). |
| Besucherlenkung vom 01. Februar bis 31. Juli. |
| Sicherung der Mittelspannungsleitungen für Großvögel wo noch nicht erfolgt. Nachbesserung dort, wo nicht ausreichend erfolgt (Entsprechend § 41 BNatSchG). |

Die Horstschutzzonen orientieren sich an den derzeitigen Brutplätzen der beiden Arten. Die Wahl und somit der Standort der Horste können sich verändern, weshalb die Schutzzonen auch bei neuen Horsten an anderer Stelle innerhalb der Schutzgebietsgrenzen gelten und deshalb in den Maßnahmenkarten für die gesamten Schutzgebiete Flächen dargestellt wurden.

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Zum Gewährleisten der Nutzung von Brut- und Schlafplätzen in den Teilflächen des Vogelschutzgebiets „Buntsandsteinfelsen am Main“ hat generell die Störungsfreiheit der Gebiete oberste Priorität. Bei Störungen jeglicher Art (forstwirtschaftliche Nutzung, Freizeitnutzung etc.) im direkten Umfeld kann der Brutplatz noch vor Brutbeginn verlassen werden und somit das Brutgeschäft ausfallen. Bei aktivem Brutgeschäft kann es unter Umständen auch dazu kommen, dass die Brut verlassen und aufgegeben wird. Dies ist, falls erforderlich, durch entsprechende Maßnahmen zu verhindern.

4.2.2 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Uhu

Die Teilflächen [REDACTED] sind in ihrem aktuellen, für den Uhu hochwertigen Zustand zu erhalten. Gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Brutplatzes sind zu ergreifen. Die Teilflächen [REDACTED] sollten auf ihre Eignung als Habitate überprüft werden und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Gestaltung und Herstellung geeigneter Brut- und Ruhehabitats durchgeführt werden.

Wanderfalke

Die Teilflächen [REDACTED] sind in ihrem aktuellen, für den Wanderfalken hochwertigen Zustand zu erhalten. Gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Brutplatzes sind zu ergreifen. Die Teilflächen [REDACTED] sollten auf ihre Eignung als Habitate überprüft werden und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Gestaltung und Herstellung geeigneter Brut- und Ruhehabitats durchgeführt werden.

4.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Die bekannten Brutplätze außerhalb des Vogelschutzgebietes, die im Rahmen der Managementplanung nicht berücksichtigt werden, sind ebenfalls von Störungen freizuhalten. Die Brutplätze sind zu sichern und müssen für die entsprechende Art erhalten bleiben. Es gelten die Tötungs- und Störverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Zugriffsverbote). Daher sind auch außerhalb des SPA störungsfreie Horstschutzzonen erforderlich.

4.3 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen

Ein Brutplatz des Wanderfalken befindet sich zwischen den Teilflächen .02 und .07 bei Bürgstadt außerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebiets. Es wird daher vorgeschlagen, die beiden Teilgebiete zu verbinden und damit das SPA zu erweitern.

4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG a.F.). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot entsprochen wird.

Ergänzend kommen die folgenden Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Natura 2000-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekt nach „BayernNetz Natur“
- Artenhilfsprogramme

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort sind die Landratsämter Miltenberg und Main-Spessart als Untere Naturschutzbehörden im Auftrag der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Karlstadt zuständig.

5. Literatur

- BAUER, H-G., BEZZEL, E. UND FIEDLER, W.(2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Wiebelsheim. Aula. 801 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Artenhilfsprogramm Uhu; Online verfügbar unter http://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramme_voegel/uhu/bestand_gefaehrung/index.htm, zuletzt geprüft am: 22.01.2016
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2008): Erfassung und Bewertung von Arten der VS-RL in Bayern; Uhu *Bubo bubo*
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2008): Erfassung und Bewertung von Arten der VS-RL in Bayern; Wanderfalke *Falco peregrinus*
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Arten der Anhänge II FFH-RL und I VS-RL (4. Fassung 6/2006)
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Anlage 2a zu § 1 Nr. 2 der Bayerischen Natura 2000 Verordnung: Erhaltungsziele für die in Anlage 2 gelisteten Vogelarten
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G.V. UND PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer: 560 S.
- DALBECK, L., BERGERHAUSEN, W. UND KRISCHER, O. (1998): Telemetriestudie zur Orts- und Partnertreue beim Uhu *Bubo bubo*. Vogelwelt 119: S. 337-344
- RÖDL, T., RUDOLPH ,B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. UND GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.

Bildquellen:

- Uhu: Wolfgang Wendefeuer (www.piclease.com)
Steinbruch Dorfprozelten: Burkard Biel (RUF)
Wanderfalke: Astrid Brillen (www.piclease.com)